

Recht — nicht Almosen.

Eine unmögliche „Sammlung“.

Man hat im ganzen Deutschen Reich die Gründung der zahllosen Wohltätigkeits-Bereine, Verbände, Ausschüsse, die Errichtung von Stiftungen, Beratungen und Helferblinden gutgeheißen, die seit Beginn des Krieges seiner tausendfältigen Not zu steuern suchen. Man hat gern mitberaten, mitgegeben, mitgegründet und überall die Eitelkeiten, die Aufdringlichkeiten, die Nichtigkeiten vieler Werbemittel — denn die Menschen als Masse geben nun einmal nicht, ohne daß auch etwas „geboten“ wird —, um „der gebrechlichen Einrichtung der Welt willen“ in den Kauf genommen.

Zum ersten Male aber muß jetzt ohne Einschränkung und Beschönigung gegen eine neue Wohltätigkeitschöpfung öffentlich Einspruch erhoben werden, weil sich Volk und Reich ihrer schämen müßte, wenn sie nicht entbehrlich wäre. Durch Wolffs Büro ist vor einigen Tagen die Nachricht verbreitet worden, nach einer Rechnung, die man in der Rheinprovinz angestellt habe, würden die Familien völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter bei den bis jetzt bewilligten Rentensätzen heute sowohl wie nach dem Kriege der bittersten Not preisgegeben sein. Deshalb sei es zu begrüßen, daß demnächst, in ähnlicher Weise, wie für die Hinterbliebenen durch die Nationalstiftung, auch für die Familien der Kriegsbeschädigten durch eine allgemeine Sammlung Abhilfe geschaffen werden soll.

Wie? Es soll gebettelt werden in deutschen Landen für die, die dem Reiche und seiner Zukunft ihr gesundes Leben opfern? Man erinnert sich, daß im Anfang des Krieges sich Volk und Regierung, alle Parteien und Klassen, über nichts einig waren, als über die Gewißheit, die Opfer des ungeheuersten aller deutschen Kriege dürften nicht wieder, wie in früheren Zeiten schwächerer staatlicher Straffung und geringer entwickelten Gemeinschaftsgefühls, der entwürdigenden Wohltätigkeit anheimfallen. Jetzt soll, halbamtlich „begünstigt“, die Inwalidenschmach der Jahrzehnte nach 1871 vertausendfacht wiederkehren? Wir hoffen, daß sich deutsche Frauen und Mädchen nicht finden, die im Angesicht der Zehntausende Verstümmelter, Geschwächter, Unbrauchbarer auf den Straßen die Klapperbüchsen umherreichen für die, die man vier Jahre lang als Helden pries. Und wir glauben, daß die Hochbemittelten diesmal es für keinen Ruhm ansehen werden, eine nicht entschuldbare Pflichtvergessenheit der Gesamtheit mit dem Feigenblatt prunkvoller Spenderlisten zu bedecken. Die erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten haben ein Recht auf Hilfe. Ein Volk, das sich an diesem Rechte durch Almosen vorbeidrücken wollte, wäre des bisher vergossenen Blutes und wäre gar des Sieges nicht wert.

Ganz kann ohnehin die Heimat den unheilbar Beschädigten nicht ersetzen, was sie ihr gaben. Für sie und ihre Angehörigen wird ein drückender Rest zu tragen sein. Diesen peinlichen Rest mag die Wohltätigkeit wortlos, unauffällig und nie ermüdend zu lindern sich bestreben. Des Lebens Notwendigkeit aber muß die Gesamtheit in ihrer staatlichen Zusammensetzung und Vertretung als sällige Schuld aufbringen. Man hat Fürsorge- und Beratungsstellen errichtet, man hat sich der Hirnverletzten, der Armlosen angenommen, alles gut und schön. Wenn sich aber jetzt ergibt, daß mit den bisherigen Rentenmitteln für jede Kriegsbeschädigtenfamilie nur 87,80 M. und für jedes Familienmitglied nur 15,70 M. monatlich aufgebracht werden können, so muß der Reichstag es als seine dringlichste Aufgabe ansehen, zureichende Mittel für die Kriegsbeschädigten sicherzustellen. Er tritt am 5. Juli zusammen und kann in kürzester Zeit mit der Regierung über den Entwurf eines neuen Kriegsbeschädigtenfürsorgegesetzes einig werden, das des Heeres und das vor allem des deutschen Volkes würdig ist.

K. E. K.

21. VII. 1917

21
53